

# Garantiebestimmungen

Es liegt im Ermessen von ABEL Technologies, ob die Garantie durch Reparatur oder durch Austausch des Geräts bzw. des defekten Teils erfüllt wird. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von ABEL Technologies über. Die Gewährleistung - und Garantiezeit beträgt 12 Monate auf alle Maschinenkomponenten außer auf Verschleißteile, jedoch maximal 2000 Maschinenbetriebsstunden unter den Nennbedingungen ab Lieferdatum.

Bei Verschleißteilen beträgt die Gewährleistung - und Garantiezeit 6 Monate.

Garantie Reparaturen müssen durch ABEL Technologies durchgeführt werden. Bei Reparaturen die durch nicht autorisierte Personen oder Firmen durchgeführt wurden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung, da solche Reparaturen sowie Schäden, die dadurch am Gerät entstehen können, von dieser Gewährleistung nicht abgedeckt werden.

Wurde das von ABEL Technologies angebrachte Typenschild entfernt oder beschädigt, erlischt die Garantie.

Soll das Gerät in einem anderen als dem Land betrieben werden, für das es ursprünglich entwickelt und produziert wurde, müssen eventuelle Veränderungen am Gerät vorgenommen werden, um es an die technischen und/oder sicherheitstechnischen Normen dieses anderen Landes anzupassen. Solche Veränderungen sind nicht auf Material - oder Verarbeitungsfehler des Gerätes zurückzuführen und werden von dieser Gewährleistung nicht abgedeckt. Die Kosten für solche Veränderungen sowie für dadurch am Gerät entstandene Schäden werden nicht erstattet.

Ausgenommen von der Garantiepflicht sind: 1. Wartung und regelmäßige Inspektionen und Reparatur oder Austausch von Teilen aufgrund normaler Verschleißerscheinungen. 2. Missbrauch und zweckentfremdete Verwendung des Gerätes sowie falsche Installation. 3. Transport - und Fahrtkosten sowie durch Auf - und Abbau des Geräts entstandene Kosten. 4. Schäden, die durch Blitzschlag, Wasser, Feuer, höhere Gewalt, Krieg, falsche Netzspannung, unzureichende Belüftung oder andere von ABEL Technologies nicht zu verantwortende Gründe entstanden sind. 5. Beeinträchtigung durch andere Geräte, z.B. durch elektromagnetische Strahlung. 6. Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden sind ausgeschlossen.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist der eingebauten Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät. In Ausnahmefällen kann ABEL Technologies die Garantie für eine Reparatur ausschließen. Dies muss jedoch vor Auftragsannahme mit dem Kunden vereinbart werden.



ABEL Technologies  
Abel Dominik  
Kirchensteig 9  
94474 Vilshofen a. D. Donau